



HESSISCHER LANDTAG

12. 02. 2025

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 13.11.2024

Grundstein der Bildung: Übergang von Kita zur Grundschule

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule markiert für Kinder den Beginn ihrer schulischen Laufbahn und legt den Grundstein für den späteren Bildungserfolg. In dieser Phase bauen Kinder auf den in der frühen Bildung erworbenen Fähigkeiten auf, die entscheidend für ihre schulische, aber auch persönliche Entwicklung sind. Ein gelungener Übergang stellt sicher, dass sie die sozialen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen mitbringen, die sie für den Schulalltag benötigen.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Ein zentrales pädagogisches Ziel ist es, Kindern gemäß ihren individuellen Begabungen eine erfolgreiche Bildungsbiografie ohne Brüche zu ermöglichen. Daher ist auch der Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Schule von großer Bedeutung. Die landesweite Einführung des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von null bis zehn Jahren in Hessen (BEP) hat dazu geführt, dass Kindertageseinrichtungen, Schulen und andere Bildungsorte wie die Kindertagespflege eng zusammenarbeiten. Sie tragen gemeinsam dazu bei, dass Kinder eine qualitativ hochwertige Bildung erhalten und mehr Kontinuität in ihren Bildungsverläufen erleben.

Für die Mehrzahl der Kinder stellen Übergänge Phasen beschleunigten Lernens und beschleunigter Entwicklung dar. Eine große Rolle im Übergang spielt die Reorganisationskompetenz, die das Kind befähigt, mit Wandel und Veränderungen in seinem Leben und mit neuen Herausforderungen umzugehen. Die frühkindliche Bildung und die Bildung in der Primarstufe haben darüber hinaus verschiedene Kompetenzen des Kindes im Blick und stärken das Kind insgesamt. Der Fokus der Kompetenzförderung liegt hierbei insbesondere auf den sprachlichen, mathematischen und sozial-emotionalen Kompetenzen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie viele Kinder haben in den letzten fünf Erhebungsjahren, erfolgreich den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule geschafft?

Die Schulanfängerzahlen an öffentlichen und privaten Grundschulen stellen sich wie folgt dar:

- 2019/2020: 54.141 Schülerinnen und Schüler,
- 2020/2021: 54.825 Schülerinnen und Schüler,
- 2021/2022: 56.750 Schülerinnen und Schüler,
- 2022/2023: 58.781 Schülerinnen und Schüler und
- 2023/2024: 60.199 Schülerinnen und Schüler.

Frage 2 Wie viele davon sind sogenannte Regel- beziehungsweise Kann-Kinder?

Die Anzahl der sogenannten Kann-Kinder stellt sich wie folgt dar:

- 2019/2020: 4.666 Schülerinnen und Schüler,
- 2020/2021: 4.639 Schülerinnen und Schüler,

- 2021/2022: 4.959 Schülerinnen und Schüler,
- 2022/2023: 5.353 Schülerinnen und Schüler und
- 2023/2024: 5.099 Schülerinnen und Schüler.

- Frage 3 Wie oft wurden Defizite in den Bereichen Sprache, Motorik und sozial-emotionale Fähigkeiten im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen in den letzten fünf Jahren jeweils festgestellt?
- Frage 4 Welche weiteren Gründe wurden in den letzten fünf Jahren für die Zurückstellung von Kindern bei der Einschulung, neben Defiziten in Sprache, Motorik und sozial-emotionalen Fähigkeiten, im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen festgestellt?
- Frage 5 Wie hat sich die Einschulungsreife hessischer Kinder über die letzten fünf Erhebungsjahre entwickelt?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß § 10 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) dienen die ärztlichen Einschulungsuntersuchungen dem Zweck, Einschränkungen, die die Teilnahme am Unterricht betreffen, festzustellen. Sie sollen zu einem Zeitpunkt durchgeführt werden, der es erlaubt, gegebenenfalls notwendige, stützende Maßnahmen rechtzeitig anzubieten. Aus § 2 Abs. 1 der Hessischen Verordnung über die Zulassung und die Ausgestaltung von Untersuchungen und Maßnahmen der Schulgesundheitspflege geht hervor, dass die Untersuchungen der Gesunderhaltung, Entwicklungsbeurteilung und der Krankheitsfrüherkennung dienen.

Sie schließen unter anderem eine Beratung zur Veranlassung notwendiger Folgemaßnahmen ein. Dementsprechend zielen die Einschulungsuntersuchungen darauf ab, den Kindern durch die Einleitung gegebenenfalls erforderlicher Maßnahmen einen gelingenden Schulstart zu ermöglichen. Auf eine Abfrage, wie häufig in den oben genannten Bereichen durch die Gesundheitsämter Bedarfe festgestellt und Empfehlungen ausgesprochen wurden, wurde mit Blick auf den damit einhergehenden Verwaltungsaufwand verzichtet.

Schulpflichtige Kinder können für ein Jahr von der Teilnahme am Unterricht der Primarstufe zurückgestellt werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand nicht aufweisen.

- Frage 6 Wie beurteilt die Landesregierung mögliche neue Entwicklungstrends oder veränderte Bedarfe in der frühkindlichen Förderung im Rahmen des Übergangs von der Kindertagesstätte zur Grundschule?

Mit Blick auf neuere Forschungsergebnisse zu den Anforderungen an zukunftsfähige Bildungskonzepte, wie sie beispielsweise die OECD in der 2019 veröffentlichten Studie „Future of Education and Skills 2030“ vorgelegt hat, ist der im Jahr 2007 erschienene BEP noch immer aktuell.

Gemäß dem Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“ von 2022 legen die in der frühkindlichen Bildung und der Primarstufe erworbenen sprachlichen, mathematischen sowie sozial-emotionalen Kompetenzen den Grundstein für erfolgreiches Weiterlernen in den anschließenden Bildungsetappen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Landesregierung die praxisnahe Weiterentwicklung des BEP. Hierbei wird auch eine kurze und verständliche Übersicht über die notwendigen basalen Kompetenzen von Kindern vor Eintritt in die Schule auf der Grundlage des BEP erarbeitet. Diese Kompetenzen sind zuvörderst zu entwickeln. Studien wie die der OECD machen aber auch deutlich, dass die basalen Kompetenzen alleine nicht ausreichen. Zudem sind kognitive und metakognitive, sozial-emotionale sowie praktische und physische Kompetenzen weitere wichtige Bausteine für eine erfolgreiche Bildungsbiografie:

Mit dem „Landesprogramm Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert das Land Hessen bereits Sprach-Fachkräfte und Sprach-Fachberatungen für Kitas. Ferner sichert das schulische Gesamtsprachförderkonzept mit seinen unterschiedlichen Bausteinen zur Deutschförderung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache die durchgängige schulische Sprachbildung. In diesem Zusammenhang sei auf die verpflichtenden schulischen Vorkurse verwiesen, die in Verantwortung der Grundschule stattfinden.